

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortliche
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 129.

Donnerstag, 6. Juni 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Einzeljähriger Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßig, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der teilw. Postämtern 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reikantstraße 58. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen
Montag, den 10. Juni 1895,
von Vorm. 9 Uhr an,

92 m Bettinlett, 81 m Leinwand, 151 m Handtuchleinwand, 2 Dugend weiße Hand- und 4 Dugend Wischtücher, eine Anzahl Barchent- und wollene Hemden, Unterjacken, Unterhosen,

Badehosen, 115 Päckchen Garn, Manschetten, Tücher, Schürzen, Röcke, Joden, Strümpfe, 40 P. Arbeitshosen, 20 Kinderanzüge, 20 Westen, 18 P. Sommerhosen u. A. m. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden.
Riesa, 4. Juni 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.
Schr. Eibam.

Tagesgeschichte.

Der Mangel an einem klar erkennbaren „Curs“, der seit der Ernennung des Fürsten Hohenlohe zum Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten fast ebenso unlieblich zu Tage getreten ist, wie während der Reichskanzlerschaft des Grafen Caprivi, bildet in der parlamentarlosen Zeit begreiflicherweise ein ständiges Thema in dem größten Theile der Presse. Bei der Erörterung desselben wird indes zum Theil vergessen, daß der Reichskanzler als solcher, wenn er nicht ein Bismarck ist, recht wenig Einfluß auf den Cours der Reichspolitik hat. Fürst Bismarck selbst hat das verspürt, als er eine Zeit lang nicht preussischer Ministerpräsident war. Nicht einmal selbständige Anträge im Bundesrathe einzubringen, ist dem Reichskanzler durch die Reichsverfassung gestattet. Solche Anträge können nur von den Einzelstaaten ausgehen. Ist der Reichskanzler zugleich preussischer Ministerpräsident und seiner preussischen Ministerkollegen sicher, so kommt sein Wille durch die preussischen Anträge und darüber hinaus so weit zur Geltung, als er die Zustimmung der übrigen Bundesstaaten zu gewinnen weiß. Fürst Bismarck ließ nicht selten von den nichtpreussischen Staaten beim Bundesrathe Anträge einbringen, für die er bei seinen preussischen Kollegen nicht die gewünschte Sympathie fand. Das konnte aber nur ein Bismarck, dem die größten nationalen Verdienste und die engsten persönlichen Beziehungen zu den leitenden Ministern der Einzelstaaten eine Position gaben, die voraussetzlich keiner seiner Nachfolger erreicht. Ist ein solcher kein Mann von großer Initiative, so wird auch die Reichsverwaltung sich langsam bewegen und durch parlamentarische Wirrnisse leicht aus der sicheren Richtung kommen, sofern nicht in den Einzelstaaten ein kräftiger Geist sich regt und einigermassen den Mangel an Entschlossenheit ersetzt, der dem Inhaber des obersten Reichsamtes und des preussischen Ministerpräsidentenstuhles anhaftet. Darf also mit Recht über den Mangel an einem klar erkennbaren Cours der inneren Reichspolitik geklagt werden, so liegt doch die Schuld dieses Mangels nicht allein beim Reichskanzler und preussischen Ministerpräsidenten, sondern auch bei den Regierungen der übrigen Staaten, besonders der Mittelstaaten. Die „Münchener Neuest. Nachr.“ sind daher vollauf berechtigt zu folgenden Ausführungen:

In der Führung der Reichspolitik, in den wichtigsten Fragen, ist neben den eigentlichen höchsten Reichsbeamten immer nur von den preussischen Ministern die Rede, nur diese treten handelnd auf der politischen Reichsbühne auf; hat denn die Regierung des zweitgrößten deutschen Staates, Bayern, dabei gar nichts mitzureden? Es ist eine hohe Seltenheit, wenn einmal ein bayerischer Minister im Reichstag das Wort ergreift, und es ist seit langen Jahren nicht bekannt geworden, daß überhaupt in einer wichtigeren Reichsfrage die bayerische Regierung einen ausschlaggebenden oder auch nur bemerkenswerthen Einfluß genommen hätte. Schließlich kommen wir doch gar zu weit in der politischen Abdication und im gemüthlichen Geschehenlassen. Die Amtsurkunde, die wichtigste Frage der ganzen vorigen Reichstagsession, die das deutsche Volk in der Tiefe ausgereizelt und aufgeregelt hat, brachte plötzlich und unerwartet der preussische Kriegsminister im Reichstag zu Halle; Bayern und die andern deutschen Staaten schienen über ihre Meinung betreffs der so total veränderten Commissionsbeschlüsse weder vorher befragt worden zu sein, noch das Bedürfnis gehabt zu haben, eine Stellung dazu zu nehmen. Wir wollen im Interesse des Reichs nicht hoffen, daß allgemeine deutsche Angelegenheiten vom Reichstag mehr in die Einzelhandlung verlegt werden. Haben wir aber keine energische, consequente Reichspolitik, und spielen die Vertreter Bayerns, Württembergs und Andere stets in Berlin eine so passive Rolle, so wird eine solche Verschlebung kommen müssen. Nach der bedenklich beschwichtigenden und dilatorischen Haltung, welche leider der Reichskanzler betreffs der bismarckischen Agitation eingenommen, ist jetzt in der württembergischen Kammer die dortige Regierung zur Sache befragt worden und wird, was es heißt, eine unabweisende Erklärung zu wissen der Aufrechterhaltung unserer Goldwährung abgeben. Bayern müßte eventuell für sich diesem Beispiel folgen. Auch über die Amtsurkunde ist in verschiedenen Landtagen interpellirt worden. Wir meinen, daß solches am Ende nötig werdendes Separatvergehen in deutschen Einzelstaaten das Rückgrat und das Aushalten der Reichsregierung nicht stärken kann. Wohl aber sollten die mittelstaatlichen Regierungen, und vornehmlich die bayerische, ihren berechtigten Einfluß mehr, als das bis-

her geübt zu sein scheint, an richtiger Stelle in Berlin, im Bundesrathe und im Reichstag, geltend machen.

Fürst Bismarck hat Rehmliches wiederholt gesagt und die mittelstaatlichen Regierungen wiederholt ermahnt, ihren berechtigten Einfluß mehr, als es bisher geübt, im Bundesrathe und im Reichstage geltend zu machen. Von den Erfolgen dieser Mahnung ist freilich noch nicht viel zu spüren gewesen. Lassen es aber die Einzelhandlung an Druck nicht fehlen, so wird am Ende doch ein klarer Cours der inneren Reichspolitik erkennbar werden.

Deutsches Reich. Der preussische Finanzminister Dr. Miquel wird, wie die „Münch. Allg. Ztg.“ meldet, in den nächsten Tagen dem Fürsten Bismarck einen Bericht abgeben. Es verlautet, daß Graf Mangau, dessen sechsmonatiger Urlaub demnächst abläuft, seine Stellung zur Disposition erbeten habe, um mit seiner Gemahlin dauernd in Friedrichsruh bleiben zu können. Fürst Bismarck hat für diesen Sommer noch keine endgiltigen Reisebestimmungen getroffen. Sollte er überhaupt eine Badereise unternehmen, so würde nur Gastein in Betracht kommen. Das Befinden des Fürsten ist gut. Graf und Gräfin Herbert Bismarck haben sich, einer Einladung des Grafen Schuwalow folgend, nach Warschau begeben.

Der „Post“ zufolge werden sich der Geheime Oberregierungsrath Dr. Wilhelm aus dem Reichsamte des Innern, der Geheime Oberregierungsrath Stieffert und Assessor Hoffmann aus dem preussischen Handelsministerium nächstens nach Oesterreich begeben, um die Erfahrungen zu studiren, die dort mit der Durchführung von Zwangsorganisationen der Handwerker gemacht worden sind.

Der „Vollanz.“ meldet aus Kiel: Infolge einer Gasexplosion im Kohlenraum des Panzers „Württemberg“ wurden der Maschinen-Ingenieur Gehrmann schwer und zwei Heizer leicht verletzt. Der Unfall ereignete sich vor Helgoland. Die Verwundeten wurden nach Wilhelmshaven gebracht.

Bezüglich der Frage der künftigen Gestaltung des Militärdienstes der Volksschullehrer verlautet, daß ihre befriedigende Lösung zwar zu erwarten, aber noch nicht endgiltig erfolgt ist. Im laufenden Jahre ist mit den bereits angestellten und militärpflichtigen Lehrern jedenfalls noch nach den bisherigen Bestimmungen zu verfahren, so daß sie also nach wie vor zu einer zehnwochenlichen aktiven Dienstzeit bei einem Infanterieregiment heranzuziehen und alsdann zur Reserve zu entlassen sind. Inzwischen gehen die Verhandlungen zwischen dem preussischen Kriegsminister und den Ministern der Unterrichtsangelegenheiten und der Finanzen fort, um die Ausführung der königlichen Verordnung vom 27. Januar ds. Js. durchzuführen, wonach der Kriegsminister bezüglich der militärischen Ausbildung der Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes durch Ausdehnung der Einübung in den Waffen auf einen vollen Jahreskursus von Allerhöchster Stelle bestimmte Vorschläge unterbreiten sollte. Zu einem endgiltigen Ergebnis haben indessen diese Verhandlungen bisher noch nicht geführt, da verschiedene, zum Theil sehr große Schwierigkeiten bietende Punkte dabei zu berücksichtigen sind. Es ist jedoch zu erwarten, daß es sich bereits vom nächsten Jahre ab möglich lassen wird, die Volksschullehrer zum einjährigen Dienst mit der Waffe heranzuziehen.

Der bekannte sozialdemokratische Theologe von Wächter theilt in seinem „Sonntagsblatt“ mit, daß er sich nach aufreißender mehrjähriger Betheiligung an der Agitation, wozu noch die redaktionelle Thätigkeit und stete peremorative Sorgen kamen, gezwungen sieht, zur Heilung seiner gänzlich zerrütteten Nerven längere Zeit auf alles öffentliche Auftreten zu verzichten.

Der Anstifter der Ermordung Emin Paschas, der Sultan Ribong, ist in die Hand der Belgier gefallen und nach kurzem kriegsgerichtlichen Verfahren hingerichtet worden. Man berichtet darüber der „B. Z.“ aus Brüssel: Man wird sich erinnern, daß bei dem Feldzuge der kongostaatischen Armee gegen die Araber des Bezirkes der Jälle und Manyamas

die Mörder Emin Paschas und deren Helfershelfer in die Hände der Kongotruppen gefallen und hingerichtet worden sind. Nur Einer war entwischt, der Sultan von Ribong, Ribong selbst, der die Ermordung Emins anbefohlen hatte. Gegen ihn war Kommandant Lohaire mit seinen Truppen ausgezogen, um diesen dem Kongostaate und den Europäern gefährlichsten Gegner zu vernichten. Lohaire zog nach dem Jturi, dem oberen Laufe des Arubumi, vierzehn Tagemärsche vom Albert Eduardsee entfernt. Er vernahm, daß Ribong am Jpoto ober am Ribongo-Lunza stark verschanzt sei und daß ein Weiber, der den Arabern Buloe und Jintan verkauft, dem Ribong zu Hilfe gekommen sei. Als Lohaire anmarschirte, wollte Ribong, der Uebermacht weichen, fliehen, aber einer seiner Hauptlinge Namens Aluta übte Verrath und lieferte den Sultan Ribong dem Kommandanten Lohaire in die Hände. Wie Lieutenant Brez vom Einflusse aus unter dem 9. Januar d. J. eingehend berichtet, setzte Kommandant Lohaire sofort ein Kriegsgericht ein. Ribong, ein stattlicher, etwa 30 Jahre alter Mann mit schönem Kopfe, grüßte stolz das Kriegsgericht. Zwei Stunden hindurch unterfuhr der Gerichtshof die erfolgte Ermordung Emins in allen ihren Einzelheiten. Zum Schlusse sprach Ribong folgende Worte: „Ja, ich bin es, der Emin getödtet hat. Ich erwarte den Tod und ich verfluche meine verrätherischen Hauptlinge!“ Das Kriegsgericht verurtheilte den Sultan zum Tode und Ribong wurde sofort erschossen. Kommandant Lohaire hofft auch des Weibes habhaft zu werden und ist auf dem Marsche nach Navahi, wo er die Leute Emins zu treffen hoffte.

Die von Ahlwardt und Bödel gegründete antisemitische Volkspartei hielt in Berlin am ersten Pfingstsonntag ihren ersten Parteitag ab unter Theilnahme von etwa 100 Delegirten aus 29 Wahlkreisen. Auch der frühere Rechtsanwalt und Bergarbeiter-Syndicus Heyder aus Metz war erschienen und wurde in das Präsidium gewählt. Bödel und Geißler-Münchgen sprachen zunächst über die Nothwendigkeit der neuen Partei, die damit begründet wurde, daß die Reformpartei die antisemitische Bewegung in das Jahrmasser der Reaktion überleiten wolle und vom Personenkultus durchsetzt sei. Den Parlamentarismus macht die neue Partei nur mit, um bei den Wahlen Gelegenheit zu finden, ungehindert von der Polizei ihre Ideen zu popularisiren. Darnach ging es an die Berathung des Programms, das gedruckt vorlag und mit einigen Abänderungen einstimmig angenommen wurde. Das Programm ist ein buntes Gemisch demokratischer, sozialistischer und reaktionärer Forderungen. In der Judenfrage vertritt das Programm natürlich den Rassen-Antisemitismus. Als Juden haben diejenigen zu gelten, in deren Abstammung innerhalb der letzten drei Generationen auch nur eine Person jüdischen Blutes nachgewiesen ist. Das Programm verlangt die Ausschließung der Juden und aller Deutschen, die Jüdinnen heirathen, von allen öffentlichen Aemtern und von den Verufen des Rechtsanwalts-, Aerzte und Lehrerstandes, so weit sie hierbei mit Deutschen in Berührung kommen, sowie auch aus der deutschen Presse und Armee. Es will die Judenemwanderung, die Führung deutscher Namen und Firmen, den Erwerb von Grund und Boden verboten wissen und verlangt den Ausschluß der Juden von öffentlichen Lieferungen, Verpachtungen und von Submissionen. Auf dem Gebiete des Unterrichts wird die deutsche Schule gefordert; ein Antrag, in den Mittelpunkt des Religionsunterrichts die Person und Lehre Christi zu stellen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Handel mit den nothwendigsten Lebensmitteln soll vergesellschaftet und die Getreideeinfuhr durch Private verboten werden. Die Hochfinanz soll unerschütterlich gemacht werden, zunächst durch Stellung unter Staatsaufsicht. Sämmtliche direkten und indirekten Steuern sollen durch eine allgemeine progressive Einkommensteuer ersetzt werden.

Niederlande. In der Zweiten Kammer beantwortete der Minister des Aeußeren Rosk eine Interpellation über den an der Küste von Waroffo verübten Seeräub, dem die